Bundesfeiersammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freiwilliger Landdienst.

Sorgenvoll denken viele Bäuerinnen und Bauern an den kurz bevorstehenden Heuet. Wieder fehlen Hunderte von helfenden Händen, um das köstliche Futter rechtzeitig unter Dach bringen zu können. Durch den freiwilligen Landdienst möchten wir den vielen überbelasteten Bäuerinnen und Bauern in Klein- und Mittelbetrieben helfen, sie wenigstens in den strengsten Zeiten etwas zu entlasten. Mit unserm Aufruf "Meldet Euch zum freiwilligen Landdienst" gelangen wir an Lehrtöchter und Lehrlinge, junge Arbeiterinnen und Arbeiter, Studentinnen und Studenten, sowie an Schülerinnen und Schüler. Für Eure Hilfe ist man dankbar. Ihr werdet viel Schönes erleben und maches Nützliche mit nach Hause nehmen. Bei einer Mindestdauer von zwei Wochen werden freie Hin- und Rückfahrt, Kranken- und Unfallversicherung, freie Unterkunft und Verpflegung sowie eine angemessene Barentschädigung gewährt. Das Mindestalter: Jahrgang 1954. Anmeldung und Auskünfte durch den Schweizer-Verein in Liechtenstein oder direkt beim Kantonalen Jugendamt, Abteilung Landdienst, Weinbergstrasse 11, 8090 Zürich (Tel.051 - 32 50 05).

Bundesfeiersammlung

Seit nahezu sechzig Jahren sammelt die Schweizerische Bundesfeierspende für gemeinnützige Zwecke. So gering auch der Beitrag sein mag, den der Einzelne beim Kauf eine Pro-Patria-Marke oder eines Bundesfeierabzeichens leistet, so gross ist die sinnbildliche Bedeutung seiner Spende. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass selbst schöne Reden vergessen werden, Höhenfeuer verlöschen, Raketenfeuerwerk verzischt und Bestand nur dieTat allein behält.

Dieses Jahr kommt die Spende allen jenen Institutionen zugute, welche sich der Betreuung unserer Wehrmänner widmen. Sie sind in der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien zusammengefasst. Die Nationalspende feiert in diesem Jahr das 50-jährige Bestehen. Seit 1918 hat die Bundesfeierspende fünfmal, letztmals im Jahr 1942, dieses Werkes gedacht. Die Zuwendungen aus dem Erlös der diesjährigen Sammlung drückt die Dankbarkeit des ganzen Volkes für das aus, was die Nationalspende für unsere Wehrmänner geleistet hat. Die neuen Mittel sollen ihr ermöglichen, ihre Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Schweizerische Bundesfeier-Spende